

Sie haben sich einen Hund angeschafft!

Ich wünsche Ihnen damit viel Freude.

Allerdings sind mit der Hundehaltung auch Verpflichtungen verbunden, auf die ich Sie hinweisen möchte: unabhängig vom Alter des Tieres müssen Sie es **innerhalb von zwei Wochen nachdem Sie es angeschafft haben, zur Hundesteuer anmelden.**

Die Hundesteuer

ist halbjährlich zu entrichten und beträgt für

einen Hund	117,00 € je Jahr
zwei Hunde	135,00 € je Hund und Jahr
drei und mehr Hunde	153,00 € je Hund und Jahr

Unter bestimmten Voraussetzungen –z.B. Blindenhund– ist eine Steuerbefreiung möglich. Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gern Frau Baitz unter der Tel. 169-2263 und Herr Hahsiepen unter der Tel. 169-2128.

Mit Ihrem ersten Hundesteuerbescheid erhalten Sie die Hundesteuermarke. Ohne diese dürfen Sie Ihren Hund außerhalb Ihrer Wohnung nicht umherlaufen lassen.

Besonderer Hinweis:

Beachten Sie bitte, dass die steuerliche Anmeldung Ihres Hundes nicht die bei gefährlichen Hunden, Hunden bestimmter Rassen und großen Hunden bestehenden Verpflichtungen nach dem Landeshundegesetz NRW ersetzt.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie im Internet unter landeshundegesetz.gelsenkirchen.de oder unter den Rufnummern 169-2201 und 169-2238

Wenn Sie Ihren Hund anmelden, verwenden Sie bitte das Formular auf der Rückseite dieses Schreibens.

Sie können Ihren Hund beim

Referat 20 Stadtkämmerei
und Finanzen
Bochumer Str. 4
Zimmer 507, Telefon 169-2263 oder 169-2128

oder in einem der

Bürgercenter
Im Rathaus, Goldbergstr.12, Zimmer 1, Telefon 169-4040
Horst, Schloßstr. 35, Telefon 169-6200
Gelsenkirchen, Husemannstr. 32, Telefon 169-37 37
Erle, Cranger Str. 262, Telefon 169-66 00

anmelden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Stadtkämmerei